

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Biedrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorjisch in Biedrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biedrich.

Stilleexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6spaltige
Colonelzeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 60 Pfg.

N 54

Samstag, den 10. Mai 1919

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10116

13. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Die Einfuhr französischer Bücher.

Der Buchhandel zwischen Frankreich und den rheinischen Gebieten ist unter der Bedingung erlaubt, daß die eingeführten Bücher zur Genehmigung den französischen Behörden vorgelegt werden.

Folglich sind alle Bestellungen, die die Buchhändler entweder an die französischen Buchhändler, oder an das Buchhändler-Syndikat in Paris oder an die Buchhandlung der Vorharrstraße in Mainz senden, dem Service de Presse de l'Information, Affaires Civiles, Rapence, vorzulegen.

Diese Behörde wird die Bestellungen mit der Einfuhrerlaubnis direkt an die Verleger weitergeben.

Die französische Verwaltungsbehörde hat das Recht, alle Bücher, die sich die Buchhändler ohne Genehmigung verschafft haben, zu beschlagnahmen.

Die Buchhändler können bei dem Kreisverwalter einen Katalog der schon genehmigten Bücher einsehen. Dieser Katalog wird nach den Bestellungen der Buchhändler vervollständigt werden.

Das Kriegsgericht des Hauptquartiers der 10. Armee hat in ihrer Sitzung vom 30. April 1919, folgende Verurteilungen von deutschen Staatsangehörigen ausgesprochen:

Schütz, Henri, Diebstahlversuch, 6 Monate Gefängnis, 100 frs. Geldstrafe.

Wagner, Jacques, Diebstahlversuch, 6 Monate Gefängnis, 200 frs. Geldstrafe.

Racoul, Adam, Diebstahl, 1 Jahr Gefängnis, 200 frs. Geldstrafe.

Stemmer, Sophie, Hehlerei, 3 Monate Gefängnis, 450 frs. Geldstrafe.

Köhler, Georges, Diebstahl, 6 Monate Gefängnis, 200 frs. Geldstrafe.

Wast, Ewe, Struth, Hehlerei, 3 Monate Gefängnis, 400 frs. Geldstrafe.

Schons, Alfred, 1. Nachahmung von Dienstfiegeln, 2. Fälschung und Gebrauch von Gefäßstücken, 3. Widerstand mit bewaffneter Hand, 3 Jahre Gefängnis, 3000 frs. Geldstrafe.

Holzer, Johann, 1. Nachahmung von Dienstfiegeln, 2. Fälschung und Gebrauch von Gefäßstücken, 3. Widerstand, 2000 frs. Geldstrafe, 4. Jahre Gefängnis.

Koske, Jakob, Gebrauch von Gefäßstücken, 2 Jahre Gefängnis, 1000 frs. Geldstrafe.

Schütz, Wilhelm, Gebrauch von Gefäßstücken, 2 Jahre Gefängnis, 1000 frs. Geldstrafe.

Der Vorstehende der Oberrichter des Unteroffizier Schneider, Johann, und den Agent Kraft, Ludwig, von der deutschen Polizei für die Energie, die Kaltblütigkeit und den Mut, den sie bei den Verhaftungen von Schons, Holzer, Koske und Schütz in Hofheim gezeigt haben, im Namen des Kriegsgerichts gratuliert.

Wiesbaden, den 2. Mai 1919.

Der Vorstehende des Kreisamtschusses.

A. Nr. 11. 2154/3. J. A. Schmitt.

Befanntmachung.

Anstelle des freiwillig zurückgetretenen Bürgermeisters Wink in Mollenheim ist der Landwirt Heinrich Kahl in Mollenheim zum Bürgermeister der Gemeinde Mollenheim gewählt, bestätigt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 2. Mai 1919.

Der Vorstehende des Kreisamtschusses.

A. Nr. 11. 2154/3. J. A. Schmitt.

Erinnerung.

Die Erledigung der Verfügung vom 12. Juni 1900, II. 4260 — Kreisblatt Nr. 70/452 — betreffend Bericht über die im Jahre 1918 ausgeführten Dampfessel-Untersuchungen wird den damit nach rückständigen Bürgermeistern in Erinnerung gebracht und bestimmt bis spätestens 30. d. Mts. erwartet.

Wiesbaden, den 3. Mai 1919.

Der Landrat.

A. Nr. 11. 1547/2. J. A. Schmitt.

Der Inhalt des Friedensvertrages.

Die wichtigsten Bedingungen sind nach der „Times“ folgende: Die Handelsverträge müssen binnen 2 Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages auf nicht mehr als 70.000 Mann Infanterie und 30.000 Mann Kavallerie beschränkt werden sein. Die Gesamtzahl der Offiziere darf nicht mehr als 4000 betragen. Es wird nur freiwilliger Militärdienst gestattet. Auch die deutschen Küstungen sollen auf das äußerste eingeschränkt werden.

Alle Befestigungen des östlichen Rheinufers müssen abgerüstet werden.

Die deutschen Seestreitkräfte dürfen 2 Monate nach Unterzeichnung des Friedensvertrages keine U-Boote mehr enthalten und werden dann nur noch aus:

6 Schlachtschiffen,

6 leichten Kreuzern,

12 Torpedobooten und

12 Torpedobooten

bestehen. Die anderen Kriegsschiffe müssen entweder in die Reserve verlegt oder als Handelschiffe umgebaut werden. Die Besatzung darf nicht mehr als zusammen 15.000 Mann, darunter 1500 Offiziere und Deckoffiziere zählen. Alle militärischen und maritimen Anlagen auf Helgoland müssen gelöscht werden. Der Räder Kanal muß den Handelschiffen aller Länder, die mit Deutschland im Frieden leben, auf der Basis vollständiger Gleichheit offenstehen.

Es wird Deutschland gestattet werden, bis zum 1. Oktober eine Höchstzahl von 100 Wasserflugzeugen zum Anspüren von Minen zu halten. Nach diesem Datum darf Deutschland keine militärischen oder maritimen Luftstreitkräfte behalten und innerhalb eines Abstands von 150 Kilometern von der deutschen Grenze auch keine Flugzeuglager. In diese Zone fallenden Flugplätze müssen abgebrochen und der Boden umgepflügt werden.

Die Alliierten beschließen den früheren deutschen Vetter nicht des Vergebens gegen die Straßensche, sondern der ernstesten Verlegung der internationalen Moral und der Heiligkeit der Verträge. Es wird ein besonderer Gerichtshof eingesetzt werden, um gegen ihn zu verfahren. Die Personen, die der Verlegung der Kriegsgesetze

Befanntmachung.

Die Kreisstelle für Gemüse und Obst hat nach größeren Mengen Gemüseinteressen abzugeben und zwar folgende Samen:

Kartoffel, holländische Rosen, per Kg. 330.— M.

Kartoffel, Wn. Steinlopf, per Kg. 330.— M.

Obstschirab, engl. Blau, per 100 Gr. 30.— M.

Kartoffel, Gontenheimer, per 100 Gr. 25.— M.

Winterkohl, per 100 Gr. 9.20 M.

Wiesbaden, den 6. Mai 1919.

Der Landrat.

A. Nr. 11. 1277. J. A. Schmitt.

Befanntmachung.

Die Kreisstelle für Gemüse und Obst hat nach größeren Mengen Gemüseinteressen abzugeben und zwar folgende Samen:

Kartoffel, holländische Rosen, per Kg. 330.— M.

Kartoffel, Wn. Steinlopf, per Kg. 330.— M.

Obstschirab, engl. Blau, per 100 Gr. 30.— M.

Kartoffel, Gontenheimer, per 100 Gr. 25.— M.

Winterkohl, per 100 Gr. 9.20 M.

Wiesbaden, den 6. Mai 1919.

Der Landrat.

A. Nr. 11. 1277. J. A. Schmitt.

Unterholz, per 100 Gr. 1.20 M.

Weißkraut, per Kg. 264.— M.

Sellerie, per 100 Gr. 12.— M.

Stamensohl, per 100 Gr. 72.— M.

Rauch, per 100 Gr. 13.— M.

Wöhren, Salselber, per 100 Gr. 9.20 M.

Wöhren, Wn. gelbe, per Kg. 71.40 M.

Wöhren, Wn. gelbe, per Kg. 71.40 M.

Wöhren, Braunfäuliger, per Kg. 84.— M.

Schwarzwurzel, per Kg. 56.— M.

Karotten, Frankfurter, per Kg. 68.— M.

Bestellungen sind sofort an die Kreisstelle für Gemüse und Obst in Wiesbaden, Kessingstraße 16 (Nebengebäude, Zimmer 35) zu richten.

Wiesbaden, den 5. Mai 1919.

Kreisstelle für Gemüse und Obst.

A. Nr. 346.

Befanntmachung.

Auf Grund des § 12 und des § 16 der Bekanntmachung über die Errichtung von Prüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 wird nach Benehmen mit dem Herrn Amtsinstrukteur Inspektor des Distrikts hierdurch angeordnet, daß innerhalb des französisch besetzten Teils des Regierungsbezirks die auf den feierlichen Bestimmungen der zuständigen Zentralstellen im Reich und Staat beruhende Zwangsverpflichtung von Eltern bis auf Weiteres bestehen bleibt, jedoch mit folgenden Modifikationen:

1. Die Anzahl der ablieferungspflichtigen Eier je Huhn wird von 30 auf 15 herabgesetzt. Den Kommunalverbänden wird eine weitere Herabsetzung, jedoch nicht unter 10, überlassen.

2. Die ersten Eier sind in erster Linie zur Versorgung der Kranken nach Abgabe des Erlaubnis des Kreislichen Staatskommissars für Volksernährung vom 2. März 1917 bestimmt.

3. Soweit diese Krankenversorgung nicht aus den im eigenen Kommunalverband zu erfüllenden Vorräten sichergestellt werden kann, sind die bisher als Lebensmittel-Kommunalverbände geltenden Kreise zur Ablieferung von Eiern an die selbst als Bedarfs-Kommunalverbände anerkannten Kreise verpflichtet.

Wiesbaden, den 26. April 1919.

Der Regierungspräsident.

J. A. ges. Unterschrift.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 26. April 1919 wird mit nachstehendem Inhalt veröffentlicht:

Die vom Kreisamtschuss erlassene Verordnung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Eiern im Landkreis Wiesbaden, abgedruckt in Nummer 25 des Kreisamtschusses vom Samstag, den 1. März 1919, bleibt in Kraft, mit der einzigen Veränderung, daß die Anzahl der ablieferungspflichtigen Eier je Huhn auf 12 Stück festgesetzt wird.

Die abgelegten Eier werden als Krankeneier abgegeben. Die Bedarfsgemeinden wenden sich an die feierlich ihnen zugeteilten Lebensmittelgemeinden und fordern dort die wöchentlich notwendigen Krankeneier sofort an. In jeder Woche ist die Anzahl der abgegebenen Eier auf der vorgelieferten Karte nach hier mitzuteilen.

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß im Landkreis jeder Hühnerhalter die ihm auferlegte geringe Menge zur Ablieferung bringen wird, damit die Kranken wenigstens einigermaßen mit Eiern versorgt werden können.

Jeder Hühnerhalter, der mehr als 12 Eier auf ein Huhn ablegen will, wird hierfür bei dem Kommunalverband besonderes Entgegenkommen finden.

Vorstehende Bekanntmachungen sind sofort und wiederholt auf ortsfestliche Weise, besonders auch den Eierfarmern bekannt zu geben.

Wiesbaden, den 9. Mai 1919.

Der Vorstehende des Kreisamtschusses:

J. A. Schmitt.

Nichtamtlicher Teil.

Der Inhalt des Friedensvertrages.

Die wichtigsten Bedingungen sind nach der „Times“ folgende: Die Handelsverträge müssen binnen 2 Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages auf nicht mehr als 70.000 Mann Infanterie und 30.000 Mann Kavallerie beschränkt werden sein. Die Gesamtzahl der Offiziere darf nicht mehr als 4000 betragen. Es wird nur freiwilliger Militärdienst gestattet. Auch die deutschen Küstungen sollen auf das äußerste eingeschränkt werden.

Alle Befestigungen des östlichen Rheinufers müssen abgerüstet werden.

Die deutschen Seestreitkräfte dürfen 2 Monate nach Unterzeichnung des Friedensvertrages keine U-Boote mehr enthalten und werden dann nur noch aus:

6 Schlachtschiffen,

6 leichten Kreuzern,

12 Torpedobooten und

12 Torpedobooten

bestehen. Die anderen Kriegsschiffe müssen entweder in die Reserve verlegt oder als Handelschiffe umgebaut werden. Die Besatzung darf nicht mehr als zusammen 15.000 Mann, darunter 1500 Offiziere und Deckoffiziere zählen. Alle militärischen und maritimen Anlagen auf Helgoland müssen gelöscht werden. Der Räder Kanal muß den Handelschiffen aller Länder, die mit Deutschland im Frieden leben, auf der Basis vollständiger Gleichheit offenstehen.

Es wird Deutschland gestattet werden, bis zum 1. Oktober eine Höchstzahl von 100 Wasserflugzeugen zum Anspüren von Minen zu halten. Nach diesem Datum darf Deutschland keine militärischen oder maritimen Luftstreitkräfte behalten und innerhalb eines Abstands von 150 Kilometern von der deutschen Grenze auch keine Flugzeuglager. In diese Zone fallenden Flugplätze müssen abgebrochen und der Boden umgepflügt werden.

Die Alliierten beschließen den früheren deutschen Vetter nicht des Vergebens gegen die Straßensche, sondern der ernstesten Verlegung der internationalen Moral und der Heiligkeit der Verträge. Es wird ein besonderer Gerichtshof eingesetzt werden, um gegen ihn zu verfahren. Die Personen, die der Verlegung der Kriegsgesetze

leche und Kriegsgebräuche beschuldigt werden, werden vor alliierte Kriegsgerichtshöfe gebracht werden.

Bis zur vollständigen Befriedigung der Forderungen der Alliierten muß Deutschland 1 Milliarde Pfund Sterling bezahlen. Ferner muß Deutschland alle Schäden, die Zivilpersonen der Alliierten und deren Eigentum zugefügt wurden, bezahlen.

Als Vorkriegsgegenstände muß an Frankreich zurückgegeben werden, das auch das Kohlenbecken des Saarlandes erhalten wird. Die Verwaltung des Saardistrikts wird von einer vom Völkerbund ernannten aus 5 Personen bestehenden Kommission ausgeübt. Nach 15 Jahren wird die Bevölkerung entscheiden, ob sie vom Völkerbund, von Frankreich oder von Deutschland verwaltet zu werden wünscht. Wenn Deutschland gewählt wird, wird es das Kohlenbecken zu einem noch näher zu vereinbarenden Preise von Frankreich kaufen müssen.

Polen wird einen Zugangsweg erhalten, der bis nach Danzig reicht. Diese Stadt wird zu einer freien Stadt gemacht.

In Schleswig wird eine Volksabstimmung abgehalten werden.

Von Deutschland wird gefordert, daß es zu Gunsten der 5 Alliierten und Assoziierten auf seine Rechte und Titel, die es bezüglich seiner überseeischen Besitzungen hat, verzichtet. Die meisten dieser Besitzungen werden kraft eines Mandates des Völkerbundes von einer der großen Kolonialmächte verwaltet werden.

Deutschland verzichtet auf alle Rechte und Privilegien aus dem Abkommensakte von 1906 und die aus dem französisch-deutschen Vertrag von 1900 und 1911 sich ergebenden. Alle Verträge zwischen Deutschland und dem Reich des Scheriffs werden für ungültig erklärt.

15 deutsche Kessel werden den Regierungen der Alliierten und Assoziierten zur Verfügung gestellt.

Wir fügen noch einige Abschnitte ausführlicher an:

Deutsch-Österreich.

Die vollständige Unabhängigkeit von Deutsch-Österreich.

Das linke Rheingebiet.

Wie in dem Völkerbundsabkommen vorgesehen ist, darf Deutschland keine Festungen aufrechterhalten oder bauen in dem Gebiet unter 50 Kilometer östlich des Rheins. In diesem Gebiet darf Deutschland keine bewaffneten Streitkräfte unterhalten, weder dauernd noch zeitweilig, noch Wälder abholten, noch Arbeiten zur Erleichterung der Mobilisierung ausführen. Werden die Bestimmungen dieses Artikels verletzt, so wird dies als ein feindseliger Akt Deutschlands gegen die Unterzeichner des Vertrages und als Verstoß gegen die Heiligkeit des Völkerbundes betrachtet werden. Auf Grund des Vertrages muß Deutschland auf jedes Ersuchen um Aufklärung antworten, welches der Rat des Völkerbundes an daselbst richtet.

Polen.

Deutschland tritt an Polen den größten Teil Oberschlesiens ab, die Provinz Posen und die Provinz Westpreußen auf dem linken Ufer der Weichsel. Eine Grenzkommission von sieben Mitgliedern (fünf Vertretern der alliierten, assoziierten Mächte, je eines für Polen und Deutschland) wird binnen vierzehn Tagen nach dem Frieden ernannt, um die Grenze festzusetzen. Spezielle Bestimmungen, die sich als notwendig erweisen, um Rasse- und Religionsminderheiten zu schützen, werden festgelegt in einem späteren Vertrag zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und Polen.

Kriegsgefangene.

Die Heimbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen und Zivilpersonen wird ausgeführt durch eine Kommission bestehend aus Vertretern von Alliierten und der deutschen Regierung mit Hilfe von örtlichen Unterkommissionen. Deutsche Kriegsgefangene und internierte Zivilpersonen werden sofort von den deutschen Behörden auf deren Kosten zurückgeführt. Diejenigen, die unter einem Urteil für Disziplinarvergehen, welches vor dem 1. Mai 1919 fälliger ist, werden heimgeführt ohne Rücksicht auf die Erfüllung der Strafe. Doch dies ist nicht der Fall bei anderen Vergehen. Die Alliierten haben das Recht zu verlangen, wie es ihnen beliebt, mit Deutschen, die nicht wünschen heimgeführt zu werden, wie jede Heimbeförderung hängt ab von der sofortigen Befreiung von allen alliierten Internierten, die sich noch in Deutschland befinden. Die deutsche Regierung wird Erleichterungen gewähren den Untersuchungskommissionen, indem sie Informationen über die Vermissten Kriegsgefangenen einspricht und auch die deutschen Beamten befragt, welche alliierte Internierten verborgen gehalten haben. Die deutsche Regierung wird das Eigentum der alliierten Gefangenen zurückzahlen, und es wird ein gegenseitiger Austausch stattfinden, betreffs der verstorbenen Gefangenen und ihrer Erben.

Gräber.

Die Alliierten und die deutsche Regierung werden die Gräber aller Soldaten und Seelen, die in ihrem Gebiet bestattet sind, ehren und unterhalten und die Kommissionen, die hierfür von den Alliierten ernannt sind, anerkennen und ihnen beistehen und auch bereit sein zu jeder möglichen Erleichterung bei der Fortschaffung und Wiederbestattung der Toten.

Im Abschnitt 7 heißt es:

Verantwortlichkeiten für die Verbrechen des Krieges.

Die Alliierten stellen öffentlich vor Gericht den Erklärer Wilhelm II. wegen größten Verstoßes gegen die internationale Moral und die Heiligkeit der Verträge. Die Auslieferung des Erklärers wird von der holländischen Regierung verlangt und ein besonderes Gericht wird eingesetzt, bestehend aus einem Richter einer jeden der fünf Großmächte.

Der Gerichtshof soll geleitet sein von den höchsten Prinzipien der internationalen Politik und wird die Pflicht haben, die Strafe festzusetzen, die er für angezeigt hält. Kriegsgerichte werden von den Alliierten errichtet, um diejenigen abzuurteilen, die solcher Handlungen schuldig sind, die die Verträge und Bräute des Krieges verletzen, und die deutsche Regierung wird alle diese zu beschuldigen Personen ausliefern. Rechtmäßige Gerichtsverfahren werden durch irgend eine alliierte Macht, gegen deren Untertanen verbrecherische Handlungen begangen worden sind, die Angeklagten sind berechtigt, ihre eigenen Verteidiger zu bestimmen, und die deutsche Regierung verpflichtet sich, alle Dokumente und Auskünfte zu liefern, deren Vorlegung notwendig erscheint.

Weserterraum.

Als eine Bürgschaft für die Ausführung des Vertrages wird deutsches Gebiet westlich vom Rhein auf fünfzehn Jahre besetzt. Wenn die Bedingungen von Deutschland erfüllt ausgeführt werden, werden einige Gebiete, darunter der Brückenkopf von Köln, nach fünf Jahren geräumt; einige andere Gebiete, darunter der Brückenkopf von Koblenz, werden nach zehn Jahren geräumt, und das übrige Gebiet, darunter der Brückenkopf von Mainz, nach

leche und Kriegsgebräuche beschuldigt werden, werden vor alliierte Kriegsgerichtshöfe gebracht werden.

Bis zur vollständigen Befriedigung der Forderungen der Alliierten muß Deutschland 1 Milliarde Pfund Sterling bezahlen. Ferner muß Deutschland alle Schäden, die Zivilpersonen der Alliierten und deren Eigentum zugefügt wurden, bezahlen.

Als Vorkriegsgegenstände muß an Frankreich zurückgegeben werden, das auch das Kohlenbecken des Saarlandes erhalten wird. Die Verwaltung des Saardistrikts wird von einer vom Völkerbund ernannten aus 5 Personen bestehenden Kommission ausgeübt. Nach 15 Jahren wird die Bevölkerung entscheiden, ob sie vom Völkerbund, von Frankreich oder von Deutschland verwaltet zu werden wünscht. Wenn Deutschland gewählt wird, wird es das Kohlenbecken zu einem noch näher zu vereinbarenden Preise von Frankreich kaufen müssen.

Polen wird einen Zugangsweg erhalten, der bis nach Danzig reicht. Diese Stadt wird zu einer freien Stadt gemacht.

In Schleswig wird eine Volksabstimmung abgehalten werden.

Von Deutschland wird gefordert, daß es zu Gunsten der 5 Alliierten und Assoziierten auf seine Rechte und Titel, die es bezüglich seiner überseeischen Besitzungen hat, verzichtet. Die meisten dieser Besitzungen werden kraft eines Mandates des Völkerbundes von einer der großen Kolonialmächte verwaltet werden.

Deutschland verzichtet auf alle Rechte und Privilegien aus dem Abkommensakte von 1906 und die aus dem französisch-deutschen Vertrag von 1900 und 1911 sich ergebenden. Alle Verträge zwischen Deutschland und dem Reich des Scheriffs werden für ungültig erklärt.

15 deutsche Kessel werden den Regierungen der Alliierten und Assoziierten zur Verfügung gestellt.

Wir fügen noch einige Abschnitte ausführlicher an:

Deutsch-Österreich.

Die vollständige Unabhängigkeit von Deutsch-Österreich.

Das linke Rheingebiet.

Wie in dem Völkerbundsabkommen vorgesehen ist, darf Deutschland keine Festungen aufrechterhalten oder bauen in dem Gebiet unter 50 Kilometer östlich des Rheins. In diesem Gebiet darf Deutschland keine bewaffneten Streitkräfte unterhalten, weder dauernd noch zeitweilig, noch Wälder abholten, noch Arbeiten zur Erleichterung der Mobilisierung ausführen. Werden die Bestimmungen dieses Artikels verletzt, so wird dies als ein feindseliger Akt Deutschlands gegen die Unterzeichner des Vertrages und als Verstoß gegen die Heiligkeit des Völkerbundes betrachtet werden. Auf Grund des Vertrages muß Deutschland auf jedes Ersuchen um Aufklärung antworten, welches der Rat des Völkerbundes an daselbst richtet.

Polen.

Deutschland tritt an Polen den größten Teil Oberschlesiens ab, die Provinz Posen und die Provinz Westpreußen auf dem linken Ufer der Weichsel. Eine Grenzkommission von sieben Mitgliedern (fünf Vertretern der alliierten, assoziierten Mächte, je eines für Polen und Deutschland) wird binnen vierzehn Tagen nach dem Frieden ernannt, um die Grenze festzusetzen. Spezielle Bestimmungen, die sich als notwendig erweisen, um Rasse- und Religionsminderheiten zu schützen, werden festgelegt in einem späteren Vertrag zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und Polen.

Kriegsgefangene.

Die Heimbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen und Zivilpersonen wird ausgeführt durch eine Kommission bestehend aus Vertretern von Alliierten und der deutschen Regierung mit Hilfe von örtlichen Unterkommissionen. Deutsche Kriegsgefangene und internierte Zivilpersonen werden sofort von den deutschen Behörden auf deren Kosten zurückgeführt. Diejenigen, die unter einem Urteil für Disziplinarvergehen, welches vor dem 1. Mai 1919 fälliger ist, werden heimgeführt ohne Rücksicht auf die Erfüllung der Strafe. Doch dies ist nicht der Fall bei anderen Vergehen. Die Alliierten haben das Recht zu verlangen, wie es ihnen beliebt, mit Deutschen, die nicht wünschen heimgeführt zu werden, wie jede Heimbeförderung hängt ab von der sofortigen Befreiung von allen alliierten Internierten, die sich noch in Deutschland befinden. Die deutsche Regierung wird Erleichterungen gewähren den Untersuchungskommissionen, indem sie Informationen über die Vermissten Kriegsgefangenen einspricht und auch die deutschen Beamten befragt, welche alliierte Internierten verborgen gehalten haben. Die deutsche Regierung wird das Eigentum der alliierten Gefangenen zurückzahlen, und es wird ein gegenseitiger Austausch stattfinden, betreffs der verstorbenen Gefangenen und ihrer Erben.

Gräber.

Die Alliierten und die deutsche Regierung werden die Gräber aller Soldaten und Seelen, die in ihrem Gebiet bestattet sind, ehren und unterhalten und die Kommissionen, die hierfür von den Alliierten ernannt sind, anerkennen und ihnen beistehen und auch bereit sein zu jeder möglichen Erleichterung bei der Fortschaffung und Wiederbestattung der Toten.

Im Abschnitt 7 heißt es:

Verantwortlichkeiten für die Verbrechen des Krieges.

Die Alliierten stellen öffentlich vor Gericht den Erklärer Wilhelm II. wegen größten Verstoßes gegen die internationale Moral und die Heiligkeit der Verträge. Die Auslieferung des Erklärers wird von der holländischen Regierung verlangt und ein besonderes Gericht wird eingesetzt, bestehend aus einem Richter einer jeden der fünf Großmächte.

Der Gerichtshof soll geleitet sein von den höchsten Prinzipien der internationalen Politik und wird die Pflicht haben, die Strafe festzusetzen, die er für angezeigt hält. Kriegsgerichte werden von den Alliierten errichtet, um diejenigen abzuurteilen, die solcher Handlungen schuldig sind, die die Verträge und Bräute des Krieges verletzen, und die deutsche Regierung wird alle diese zu beschuldigen Personen ausliefern. Rechtmäßige Gerichtsverfahren werden durch irgend eine alliierte Macht, gegen deren Untertanen verbrecherische Handlungen begangen worden sind, die Angeklagten sind berechtigt, ihre eigenen Verteidiger zu bestimmen, und die deutsche Regierung verpflichtet sich, alle Dokumente und Auskünfte zu liefern, deren Vorlegung notwendig erscheint.

Weserterraum.

Als eine Bürgschaft für die Ausführung des Vertrages wird deutsches Gebiet westlich vom Rhein auf fünfzehn Jahre besetzt. Wenn die Bedingungen von Deutschland erfüllt ausgeführt werden, werden einige Gebiete, darunter der Brückenkopf von Köln, nach fünf Jahren geräumt; einige andere Gebiete, darunter der Brückenkopf von Koblenz, werden nach zehn Jahren geräumt, und das übrige Gebiet, darunter der Brückenkopf von Mainz, nach

sehr gering. Die M
fach auf höheren N
nährungszustand be

Wohn-
rinnen. Solche

Lebung.

n.
und Frau, ge-
teit der H-

braut-Stellung
nt. Die Frau
teitgelegt, am

ohlen. und
ue findet Don-
n Mittwoch
n Weiblich aus
u die von der
ndress. Wies-
nd habe bei
Verhandlungen
Ausführ. der
das Begleitper-
auf die Dauer
mellertete über
rod dürfte wohl
den können, da
ungs-Materials
Bereinsweiden
auftriebscheines,
st Wiesbaden,
entscheidet über

inen Mün-
täten veranlaßt,
rängung von 5
bern. Die von
25. Hg. Wänge
durchführen

onnenstein.
te zur Zeit hin-
e Witterungs-
Keller, Baden
ein milder Bor-
sch bei trocken
schitzzeitig erfol-
gung gewaltig im
ch die Kartoffeln,
ausgiebiger Re-
gen. Ja, sogar die
die allerschlechte
se besonders auch
merktbar. Dieser
leicht wie dieses

richt Wiesbaden-
erde ist jeder Ge-
fährliche von ihm
reizen zu verheben.
ung 1. nun hatte
sternoch selbstst.
st auf die übrigen
den megenfalls
sticht zur Deter-
bermeister hatte
iner Aufseherung
eine Straße von
in folgende Weise
gegen die trag-
Rechenhaft ge-
st. Das Be-
eine Gefährdung
von 2000 Franken,
die bereits wieder
verpflichtet sind,
und Beschloß der
selbstigen Hauptab-
che die finanziellen
stehen lassen, aber
tungen, die seit dem
ing einseitig, er-
st ist falsch. B. er-
Wegen Vorken-
raten in Höhe von

der vor acht Ta-
rentrent und
und selbst mit den
auf und davon ge-
ein Geschenk von
stung am Bodenst-
schwer vermündet

Hührers der deut-
preußischen Ban-
schieden. Die Ber-
haute der verläß-
licher-Richter, wozu
ber mehreren Bo-
barmittellegi
en Theater in Wies-
trauf für die Wiener
st. Und gegenwärtig
Privatleben zurück-
schloß und wirkte
o Schützenbatai-
licht, die sich bis auf
in Winter sich, zu der

en bei verschiedenen
amen, die sich auf
welche Schutzwoffen
aus dem früheren
standen wurden. In
treffenden ist in
andere Personen
urückbeziehung mül-
st.

ung wurde be-
richtet wieder auf-
laubt man demnach
Betrieb zu erwarten
eine entsprechende
Das Doppelte erhält
ung es erlaubt, re-

Epstein. Der 11-jährige Sohn des Bahnbeamten Kistler von hier spielte mit einer Pistole, die er erpöbte, wodurch dem Jungen eine Hand abgerissen wurde.

Höhl. Die ersten Spargeln waren am Dienstag auf dem hiesigen Wochenmarkt zu haben und kosteten M. 2.50 das Pfund.

Frankfurt. Im hiesigen Bahnhof überlag eine elegant gekleidete Dame einer Bauernfrau aus dem Rheinland ein Paket mit der Bitte, es kurze Zeit zu halten, da sie sich noch eine Fahrkarte lösen müsse. Als der Frau die Zeit zu lange dauerte, übermittelte sie das Paket einem Bahnsteigsperrner, der es schließlich öffnete und in ihm einen lebenden Säugling vorfand. Das Kind kam in das Säuglingsheim, die Dame konnte noch nicht ermittelt werden.

Überriel. Ein Brand in der Harpappierwarenfabrik auf der Höhenmarkt ist die hiesige Brandversicherung mit rund 900.000 Mark Schadenersatzpflicht beteiligt. Es ist dies der höchste Schaden, den die Versicherung seit ihrem Bestehen zu begleichen hat.

St. Goarshausen. Nach Vereinbarung hatten am Sonntag früh sämtliche Hochbedienten und Arbeiter an der Strecke St. Goarshausen-Kölschhausen sowie Brandach-Raststätten teilgenommen. Am Sonntag mittag kamen nun sämtliche Beamten der verschiedenen Stationen hier zusammen. Man hat Verhandlungen angebahnt, die für beide Teile befriedigend auslaufen dürften. Auf militärische Anordnung mußte am Montag früh der Betrieb wieder aufgenommen werden.

Emm. Auf eine von der Bad- und Brunnendirektion an den Chef der Müllabfuhrverwaltung des Unterhahndreises gerichtete Anfrage betr. Ein- und Ausreise-Erleichterungen nach Bad Emm ist die Antwort eingelaufen, daß bis auf weiteres die Einreise der Bewohner des unbesetzten Deutschlands nicht gestattet ist, wenn nach dem Entschluß des kommandierenden Generals der Armee ist die Abreise von Emm referiert für die Badegäste aus den alliierten und neutralen Ländern sowie aus den besetzten Gebieten.

Cladburg. Am Dienstag morgen kam es auf dem hiesigen Scherlingmarkt zu Unruhen. Durch die Höhe der Getreidepreise ergab, fürchte die Menge einen Wagen und nahm dem Bauern 25 Hektol ab. Die übrigen Bauern verließen fluchtartig den Markt. Mehrere Händler wurden verhaftet.

Vom Weilerwold. In den meisten von der Amerikaner besetzten Orten werden jetzt zur Abfertigung die Namen der Frauen und Mädchen öffentlich angeschlagen, die mit Angehörigen der Besatzungstruppen verkehren.

Bod. Am. Wie mitgeteilt wird, ist der Kurbetrieb in den hiesigen Anstalten seit 1. Mai vorläufig in beschränktem Umfang eröffnet. Die allmähliche Ausdehnung des Betriebes auf sämtliche Anstalten und Einrichtungen wird nach Bedarf erfolgen.

Köln. Herr General Mangin hat die geplante Bildung einer Einmännerwehr verboten. Die Kölner Zeitungen veröffentlichten in dieser Angelegenheit folgende Berordnung: „X. Armee. Ober-Major. Offiziers-Officer de Beside. Die Zeitungen von Mainz haben einen Artikel veröffentlicht, in dem die Bewohner der Stadt aufgefordert werden, sich zu einer Einmännerwehr zu weihen, welche man zu gründen beabsichtigt, um gemäß den preußischen Grundgesetzen in ähnlichen Angelegenheiten die öffentliche Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten. Die Stadt Köln, welche mit der preussischen Verwaltung nichts mehr zu tun hat, ist nicht mehr dazu angehalten, sich nach der Organisation dieses Landes zu richten. Andererseits wäre zu bemerken, daß seit dem Zusammenbruch der französischen Truppen die öffentliche Ordnung in der Stadt wiederhergestellt ist. Die Einmännerwehr der Armee hat die Stadt vor Unruhen jeder Art bewahrt; übrigens hat sie alle Mittel an Hand, gegebenenfalls dem kleinsten Unruhen zu helfen, vorzubereiten und denselben zu unterdrücken. Die Gründung einer Einmännerwehr ist also durchaus nicht nötig. Die Unkosten, welche durch diese Gründung entstehen würden, wären schließlich besser zur Unterstützung der minderbemittelten Klassen angedacht, indem man ihnen durch die Militärten Lebensmittel liefern und verschaffen würde. Aus diesen Gründen hat sich General Mangin entschieden, die geplante Bildung einer Einmännerwehr zu verbieten; infolgedessen ist jede Werbung und Eintragung in den freiwilligen Listen, öffentlich und privat, verboten.“

— Das hiesige Ministerium des Innern erläßt jedoch eine Bekanntmachung, die vom 2. Mai datiert und nach der die gegenwärtigen Stadtverordneten-Versammlungen und Gemeinderäte aufgelöst werden. Zu ihrem Ersatz sind Neuwahlen vorzunehmen. Die Neuwahlen haben am Sonntag, und zwar spätestens am 15. Juni 1919 zu erfolgen.

— Die Posttelegraphen- und andere Verkaufsstellen füllen sich tagtäglich mehr und mehr mit den seit Jahren entbehrten fremdländischen Nahrungs- und Genussmitteln aller Art. Rummel, Käse, Obst, Gemüse, Fleisch, Fisch, Wein, Spirituosen, Zigaretten, usw. sind allenthalben leicht zu bekommen, wenn das nötige Geld vorhanden ist. Die Preise sind noch durchaus recht hoch, wenn sie auch nicht mehr so unerwöhnlich erscheinen wie vor 2-3 Wochen. Nicht bezeichnend für die allmähliche Regulierung der Preise nach Angebot und Nachfrage ist die heutige Preissteigerung für Äpfel. Während diese vor wenigen Wochen noch abwärts 1.50 Mark das Stück kosteten, sind sie heute schon zu 30-40 Pfennig zu erhalten. Die jetzt noch zu 1.50-2 Mark das Stück feilgebotenen Orangen dürften wohl sehr bald das gleiche Schicksal nicht den Äpfeln, denn sie finden bei sehr starkem Angebot nicht zu teuer sein. Als runder Apfel, weil sie eben doch noch jedem ein und das Dutzend aus neuerliche Süßfrüchte sind, jetzt auch die Folgen und das Dutzend pro Tonne hier eingetroffen. Die ersten kosten noch 5-8 Mark pro Pfund, die letzten 10 Mark. Sultaninen, vor kurzem noch auf 15-20 Mark gehend, werden heute schon zu 8-12 Mark im Pfund verkauft. Koras kosten heute noch 22 Mark, Kaffee 11-18 Mark, Nüsse 2-3 Mark im Pfund. Auch die fremden Gewürze sind wieder vollständig zurück, wie Pfeffer, Pfeffer, Pfeffer, Pfeffer u. dgl. Banane wird zu 1-1.50 Mark pro Stange angeboten. Man sieht, daß der Handel wieder rasch den Weg zu uns gefunden hat, und wer Geld hat, braucht nun bald überhaupt auf nichts mehr in Genussmitteln aller Art zu verzichten.

Malin. Die französische Militärbehörde hat vor kurzer Zeit einige Personen ausgewiesen, unter welchen sich die Direktoren der Logen von Boppard und Höchst befanden, welche jungen Leuten, die sich in die heutige Armee melden wollten, die Überfahrt nach dem unbesetzten Gebiet erleichtert hätten. Diese Maßnahmen wurden als Warnung genommen; in Zukunft werden viel strengere Stellen durch die Kriegsverichte verhängt werden. Das französische Militär-Strategiebüro, welchem jetzt die Einmännerwehr für alle Angriffe gegen die Sicherheit der Armee unterworfen sind, besteht aus den strengsten aller Handlungen, durch welche die Macht einer sich mit Frankreich im Kriegszustand befindenden Nation vergrößert; zur letzten Stunde ist Deutschland noch immer im Kriegszustand mit Frankreich. Der Artikel 208 bestraft sogar mit dem Tode die Werbung für feindliche Armeen. Ein jeder muß sich hiernach von jeder öffentlichen oder privaten Werbetätigkeit zu Gunsten der Feindmächte, die die deutsche Regierung bildet, fernhalten. Man könnte in Angelegenheiten verwickelt werden, die die schlimmsten Folgen haben können.

— Aus Rheinfelden. Das Schmelzwerk ist seit kurzem in vollem Abmarsch begriffen. Das ist eine Tatsache, die jeder feststellen kann, der die jetzt so gewaltig überfüllten sog. „Hansersäge“ heute besucht. Die zu einem bekannten Ton geworbenen mit Aufschlag und Handhabe ausgeschütteten Fährkräfte, die das flache Land nach allen Seiten hin durchziehen, sind jetzt schon seitener geworden, nachdem eine bessere Versorgung mit Kohlen in Stadt und Land Plog gegriffen hat und auch Öl und Speck die früher so viel begehrte Butter mehr entbehrlich erscheinen lassen. Man bemerkt hier jetzt schon zweimal, ehe man sich einschleift, seine kostbare Zeit und sein hohes Gehalt zu opfern, um auf die Butterbrot auszugehen und zuletzt seine 20-30 Mark für das Pfund Butter zu zahlen. Ein Gemütskuriosum ganz besonderer Art in der Welt für 30 Mark für das Pfund Butter. Gottlob scheint jetzt die Zeit für solche Wunderpreise doch so ziemlich überwunden zu sein.

Reinwald. Dem Kaiser Reinwald wurden 230.000 Zentner Kartoffeln, je Zentner 22 Mark, durch die Alliierten bezogen, die 10. Armeekorps geliefert, die bis 15. Juli ausreichen müssen.

Reinwald. Der Kurbetrieb des Bades wird am 15. ds. Mts. eröffnet. Trotzdem mit Einleitung und schwerer Bekämpfung gedroht wird, ist das Aussehen an Schmelzwerken im Kaiser Reinwald sehr wenig. Die Kontrollorgane haben bei den Landwirten sehr viel auf der Hand und Gewaltandrohungen. Der Ernährungszustand des Viehes ist außerordentlich schlecht. Die Fleisch-

preise wurden für den Kreis von 2 Mark auf 3.20 Mark pro Pfund erhöht. Das Fleischkommen im Kreis, das sich im September 1918 noch auf 200 Kilogramm belief, ist auf 500 Kilogramm heruntorgelassen. Infolge der Fregabe des Viehfleisches können kaum noch die für die Frontenküchen im Kreis notwendigen Vorräte aufgebracht werden.

Die Verhandlungen in Versailles.

Die Überreichung der Friedensbedingungen. Berlin, 8. Mai. Die Überreichung der Friedensbedingungen im Trianon-Palast-Hotel vollzog sich ohne Zwischenfall. Clemenceau erklärte, die Stunde zur Regelung der durch den grausamen ungewollten Krieg entstandenen Abrechnung sei gekommen. Er verlangte den Frieden. Wir sind bereit, ihn zu gewähren. Das Buch, das Ihnen überreicht wird, enthält seine Bedingungen. Wir werden Ihnen die nötige Zeit lassen, die die internationale Öffentlichkeit gebietet, sie zu prüfen, werden aber dafür sorgen, daß auf diesen zweiten Versailles-Frieden kein weiterer Krieg folgt.

Hierauf gab Clemenceau den Inhalt der Fragen bekannt, auf die innerhalb 14 Tagen schriftliche Antwort gegeben werden soll. Gerade von deutscher Seite schon früher Bedenken, so werde auch der Verband schleunige Gegenantwort erteilen, um binnen einer weiteren Frist die endgültige schriftliche Entschließung von deutscher Seite zu erneuern. Graf Brodorski-Kankau verlas eine längere Erklärung in deutscher Sprache.

Graf Brodorski-Kankau führte etwa aus: „Meine Herren! Wir sind tief durchdrungen von der erhabenen Aufgabe, die uns zusammengeführt hat, der Welt rasch einen dauernden Frieden zu geben. Wir wünschen uns nicht über den Umfang unserer Niederlage und den Grad unserer Ohnmacht. Wir wissen, daß die Gemüter der deutschen Völker gebrochen ist. Es wird von uns verlangt, daß wir uns als die allein Schuldigen am Kriege bekennen. Wir sind fern davon, jede Verantwortung dafür, daß es zu diesem Weltkrieg kam, und daß er so geführt wurde, von Deutschland abzumäßen. Die Haltung der früheren deutschen Regierung auf den hiesigen Friedenskonferenzen, ihre Handlungen und Unterstellungen in den tragischen zwölf Jahren, haben zu dem Unheil beigetragen. Aber wir betrachten, daß Deutschland, dessen Volk überzeugt war, einen Verteidigungskrieg zu führen, allein mit der Schuld belastet ist. Niemand von uns wird behaupten wollen, daß das Unheil erst in dem verhängnisvollen Augenblick begann, als der Thronfolger Österreichs die Wörtherbäder zum Opfer fiel. Die Politik der Vergeltung, die Politik der Expansion und die Verschönerung des Selbstbehauptungsbedürfnisses der Völker hat zu der Krankheit Europas beigetragen, die im Weltkrieg ihre Krise erfuhr. Wir wiederholen die Erklärung, die zu Beginn des Krieges im deutschen Reichstag abgegeben wurde. Belgien ist Unrecht geschehen und wir wollen es wieder gut machen.“

Graf Brodorski-Kankau regte an, eine unparteiische Untersuchungskommission einzusetzen. Durch die für uns sehr schwere Gegner geltenden Gründe des Präsidenten Wilson seien die heiligen Grundsätze aller Völker geschützt. Er fuhr fort: „Sie werden uns bereit finden, auf dieser Grundlage den Frieden, den Sie uns vorlegen, in der besten Absicht zu prüfen, in gemeinsamer Arbeit mit Ihnen Fortschritte wieder aufzubauen, geschlossenes Unrecht, in erster Linie das Unrecht an Belgien, wieder gut zu machen und der Menschheit neue Ziele politisch und sozial zu eröffnen zu zeigen. Es wird unsere Aufgabe sein, die verletzten Menschheitskräfte der beteiligten Völker durch einen internationalen Schutz wieder aufzurichten. Als nächstes Ziel betrachten wir den Wiederaufbau der von uns befreiten Gebiete und durch den Krieg zerstörten Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs. Die Verpflichtung hierzu haben wir übernommen und wir sind entschlossen, sie in dem Umfang auszuführen, der zwischen uns vereinbart worden ist. Wir können aber das Werk ohne die technische und finanzielle Beteiligung der Sieger nicht vollenden.“

Meine Herren! Der erhabene Gedanke, aus dem fürchterlichsten Unheil der Weltgeschichte auf den Welterbau, den größten Fortschritt der Menschheitsentwicklung hinzurufen, ist ausgesprochen und wird sich durchsetzen.“

Der Gebietsverlust. Versailles, 8. Mai. Hande. Die Bestimmungen des Friedensvertrages enthalten außer dem dauernden Verzicht auf Elsaß-Lothringen, zehnjährigen Verzicht auf Aethi und Verzicht auf alle Rheinbrücken bis zum rechten Ufer, ferner Verzicht auf das Saargebiet einschließlich erheblicher Teile der bayerischen Pfalz auf 15 Jahre mit endgültigem Verlust der Gebietshoheit, wenn die Saarbevölkerung nach Ablauf der Frist nicht in Golt zurückgekehrt werden oder ein Verzicht für Frankreich eintritt. Sodann Verzicht auf Reutzel-Woersnes und Reutzel-Woersnes, sowie die Kreise Eupen und Malmedy, die an Belgien fallen. Weiter Verzicht auf Oberelsaß, Polen mit Allen, Bismarck, Sagenbühl und Westpreußen mit Thorn, Graudenz und einem breiten Streifen bis zur Oder von westlich Elbing bis westlich Pommern. Endlich Verzicht auf die Freistadt Danzig zugunsten Polens. Endlich Abtretung in Kord- und Westschlesien nach der Jensei, das nördliche Drittel im ganzen, die beiden südlichen nach Gemeinden mit einfacher Stimmengewehrheit.

Alles deutsches Eigentum verpfändet. London, 8. Mai. Reuter. Der „Daily Telegraph“ meldet aus Paris, daß gemäß den finanziellen Bedingungen des Friedensvertrages der gesamte bestehende und noch zu erwartende Reichtum Deutschlands den Alliierten als Entschädigung verpfändet wird.

Der Protest der Preussischen Landesversammlung.

Einmütige Ablehnung der Friedensbedingungen. Nach einem gemeinsamen Entschluß aller Parteien wird der Etat zu einem großen Teil an den Haushaltsausgleich verweisen.

Vorant erhält das Wort Müllerpräsident Hirsch. Wir denken und fühlen uns in diesem Augenblick beherrscht von dem Eindruck, den die durch die heutige Morgenpresse bekanntgegebenen Friedensbedingungen auf uns gemacht haben. Diese Bedingungen stehen zu der am 11. April d. S. gefassten Entschließung der Landesversammlung.

Im höchsten Gegensatz. (Sehr richtig!) Diese Entschließung lautet: Die Staatsregierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß keinem Friedensvertrage zugestimmt wird, der nicht die Sicherheit dafür bietet, 1. daß er ein wahrer Frieden der Verständigung ist, 2. daß gegenüber den 14 Alliierten Bedingungen keinerlei Schärfung eintritt, insbesondere kein deutsches Gebiet abgetreten wird, 3. daß die Blockade sofort aufgehoben, 4. die schleunige Rückführung der Gefangenen nach Deutschland festgelegt und 5. die unverzügliche Räumung der besetzten Gebiete angeordnet wird.

Die Staatsregierung hat sich damals dieser Entschließung der Volksvertretung angeschlossen. Sie steht auf dem gleichen Standpunkt, und ist der Überzeugung, daß auch die Landesversammlung ihre Pflicht nicht vernachlässigen hat und nicht wechseln wird. (Sehr richtig und lebhafter Zustimmung.) Wir stehen vor der Frage: Sollen oder nicht?

(Sehr richtig und lebhafter allgemeine Zustimmung.) Gleichfalls muß sich jetzt das ganze Volk hinter die Reichs- und Staatsregierung stellen, damit die e ihre Aufgabe erfüllen können. Das ist nur möglich, wenn das gesamte Volk hinter der Regierung steht. Der nächste Tag der deutschen Geschichte muß ein starker Tag sein. (Lebhafter Beifall im ganzen Hause, das sich erhoben hat mit Ausnahme der Unabhängigen, die sitzen geblieben sind.)

Vizepräsident Dr. Frenkel. Ich knüpfe an die Worte, die Sie eben von dem Herrn Müllerpräsidenten gehört haben und deren Ernst und Schwere Sie wohl alle von ganzem Herzen empfinden. Wir legen höchsten Wert auf ein gegen die Bedingungen, die es uns unmöglich machen würden, die Kulturaufgaben zu erfüllen, die wir erfüllen müssen, wenn wir leben wollen, und die wir erfüllen müssen, wenn wir im Zusammenhang mit den übrigen noch lebenden, Freiheit und Kultur ringenden Nationen auch das Unrecht tun wollen. Die schwerste Stunde, die Deutschland und insbesondere Preußen je erlebt haben, ist heute für uns angebrochen. Wir treten hier mit Fassung und Würde, aber auch mit feierlicher Anfechtung gegenüber. Wir sammeln uns, aber wir trauern auch aufrichtig und tief zugleich, über das, was über uns, trotz heldenmütiger Gegenwehr herabgekommen ist, und wir hoffen, daß das ganze Volk mit uns sich über den Ernst und die Schwere dieser Tage im klaren ist und daß es dies auch in seiner Haltung und Lebensführung zum Ausdruck bringen wird, daß insbesondere alle wichtigen und wichtigen Bergungen jetzt dringender (Sehr richtig und lebhafter Zustimmung), um nicht die Stimme der Trauer und des Ernstes zu überdecken. (Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident Dr. Frenkel (N.S.) gibt eine Erklärung ab, in welcher er gegen den geplanten Friedensvertrag, gleichzeitig auch aus dem Frieden von 1918, die Erwartung gegen die bürgerlichen Parteien und gegen den Imperialismus überhaupt herleitet.

Vizepräsident Frenkel schlägt vor, die Verhandlungen abzubrechen und ihn zu bevollmächtigen, Tag und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bestimmen.

Der Eindruck auf die Berliner Börse. Berlin, 8. Mai. Unter dem Eindruck der Friedensbedingungen hat der Börsenverkehr beschlossen, die Börse auf drei Tage zu schließen.

Die Nationalversammlung einberufen. Berlin, 8. Mai. Präsident Fehrenbach teilte in der heutigen Sitzung des Friedenskomitees mit, daß er die Nationalversammlung auf kommenden Montag, nachmittags 3 Uhr, nach Berlin einberufen beabsichtigt. Die Möglichkeit der Tagung ist noch nicht bestimmt.

Nicht Ludendorff, sondern Volksopende. Berlin. Für die Ludendorffopende ist neuerdings der Name verboten worden. Die soll fortan Volksopende heißen. Der „Hannoversche Kurier“ meldet, daß größere gewerbliche Gesellschaften ihre zum Teil in die Millionen gehenden Beiträge, die sie ausdrücklich nur für die Ludendorffopende gezahlt hätten, zurückzuziehen beabsichtigen.

Bermischtes.

Schleifentherapie und Kohlenverkehr. Seit dem Ende der Streikbewegung haben die Förderung und der Versand von Kohlen naturgemäß wieder eine starke Aufwärtsbewegung erfahren. Die Förderung erreichte in den letzten Tagen der vergangenen Woche ungefähr 200.000 Tonnen täglich. Die Wagnereinsatzung hat am 3. Mai 12.000 Wägen betragen. Das ist ungefähr die Hälfte einer normalen Tagesleistung. Die Zufuhren zu den Kippern in Duisburg-Ruhrort sind noch anhaltend sehr gering (am 2. Mai wurden nur 17.000 Tonnen gekippt) und werden erst allmählich wieder die frühere Höhe erreichen, da zunächst die Eisenbahn sowie die Gas- und Elektrizitätswerke auf dem Schienenwege verlagert werden müssen. Auch im Rhein-Herne-Dortmund-Ems-Kanal betragen die Brennstofflieferungen nur wenig über 1000 Tonnen täglich. Ingesamt liegen im Kanal zurzeit 800 Kähne mit 500.000 Tonnen beschiffungsfähig. Wenn die Betriebe, die der Allgemeinheit dienen, wieder mit Kohlen versorgt sind, wird der Wassertransport in größerem Umfang einsetzten nach dem Norden und Osten ist er noch gesperrt.

Der Viehstand in Preußen vor und nach dem Kriege. Aus den amtlichen Ziffern über die Viehhaltungen in Preußen von 1914-1918 geht hervor, daß die wertvollsten, schwer zu ersetzenden Bestände an Rindvieh bis zum Sommer 1917 mit 12 1/2 Millionen Stück im wesentlichen intakt erhalten werden konnten. Die letzten anderthalb Jahre haben den Rindviehbestand erschreckend gelichtet. Am 4. Dezember 1918 waren nur noch 9,9 Millionen Stück vorhanden. Noch viel stärker ist der Schweinebestand angegriffen worden. Von den 17,7 Millionen Schweinen im Dezember 1914 sind vier Jahre später nur noch knapp 7 Millionen Stück übrig geblieben. Die Ermordung der übrigen Tiergattungen weist im ganzen ein wesentlich günstigeres Bild auf.

Polstischer. Auf der rechten Rheinseite wird in manchen Orten ein schwunghafter Handel mit gefüllten Reisepfaffen getrieben, der diejenigen, die auf den Schwindel hereinfallen, in große Unlegenheiten bringt. Ein Duisburger Kaufmann, der auf Grund eines solchen Poffes in das besetzte Gebiet einreisen wollte, wurde abgelehnt und zu 5000 Franken und 2 Monaten Haft verurteilt. Ein Ingenieur aus Ruhrort, der an dem Handel mit Poffen in hervorragender Weise beteiligt ist und sich „besonderer Beziehungen“ rühmt, ist festgenommen worden. Weitere Verhaftungen stehen bevor.

Uchit auf die Darlehensschwindler! In der letzten Zeit der Ernährungs- und Geldnot nimmt der Darlehensschwindel immer mehr überhand. Sein Hauptmittel besteht darin, daß die Schwindler ganz formalmäßig arbeiten. Sie erklären sich zunächst bereit, eventuell das Darlehen zu gewähren, verlangen aber im voraus einen nach der Höhe der gewünschten Summe abgestuften Vorkauf, Prüfungsbetrag oder Informationsgebühr genannt. Ist dieser Betrag eingegangen, so wird von einer Auszahlung, die mit den Schwindlern Hand in Hand arbeitet, eine Auszahlung abgesehen. Der Betrug aber verbietet den Schwindlern. Auf ihn haben sie es nur abgesehen. Aus ihm ziehen sie ihren Hauptverdienst, auf den es der reiche Geldmann aus, aus den Finten. Der Darlehensschwindler hat seine Hochburg in jüngster Zeit vor allem in Hamburg. Also Vorsicht den unbekanten Geldverleiher gegenüber, die in der vorgedachten Weise arbeiten. Einschlägige Warnungen wollen man der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelschwindler in Berlin berichten, die auch sachlich Interessierten kostenlos mit Rat und Tat an die Hand geht.

Bunttes Allerlei.

Neuwied. Der Kreisammunitionsverband legte für jedes von den Erzeugern abgelieferte Pfund Butter eine besondere Prämie von 2 Mark aus. Ob das hilft?

Hersfeld. Im Jurtus Jansen überfiel ein Böse und seine Schwerk. Hirsfeld und verlor sie durch Böse in Arme und seine Schwerk. Saarbrücken. Das Schwurgericht beurteilte den Heinrich Wills wegen dreifachen Mordes dreimal zum Tode und zu 11 Jahren Zuchthaus, den Fritz Babel wegen zweifachen Mordes zweimal zum Tode und zu 15 Jahren Zuchthaus. Beide nahmen das Urteil gefaßt auf; Babel schloß. Unterwegs äußerte einer der Beurteilten: „Nun ja, unsere Kammeraden sind im Tode gefallen, wir bleiben hier.“

Bedum. Aus der heimlichen Habicht der Jede Leihrenten in Gerde ist nachts Platin im Werte von mehr als einer Million Mark gestohlen worden. Von den Dieben hat man keine Spur.

